

Beitragsordnung der Frauen- und Mädchenfußballabteilung des FC St. Pauli

§1 Geltungsbereich

Gültig für:

- a. sporttreibende Abteilungen,
- b. AFM,
- c. NO1.

§2 Arten der Beiträge und Gebühren

- a. Einmalige Aufnahmegebühr,
- b. monatliche Grundbeiträge
- c. Abteilungsbeiträge.

Es gibt:

- a. Mindestbeiträge für Vollzahler,
- b. ermäßigte Beiträge,
- c. Sonderregelungen.

§3 Aufnahmegebühr

10 € dient der Kostendeckung der Mitgliederverwaltung.

§4 Grundbeiträge

1,50 € dient zur Deckung des ideellen Bereichs des Gesamtvereins, Einnahmen stehen dem Präsidium zur Verfügung, 20% sollen dem Museum zur Verfügung stehen. Höhe der Beiträge kann das Präsidium abhängig von den Mitgliederzahlen verändern.

§5 Abteilungsbeiträge

Dient zur Deckung der Kosten der jeweiligen Abteilungen, ist von der Abteilung nach Rahmenbedingungen der Vereinsbeitragsordnung festzusetzen.

§6 Mindestbeiträge

8,50 € / Monat Vollzahler + Grundbetrag 1,50 € = 10 €

3,50 € / Monat Ermäßigte + Grundbetrag 1,50 € = 5 €

§7 Ermäßigte Beiträge

Ermäßigt werden können:

- a. Schüler, Azubis, Studenten, bis max. 27 Jahre
- b. Jugendfreiwilligendienst, Arbeitslosengeldempfänger, Sozialhilfeempfänger,
- c. ab 65 Jahre, bis 18 Jahre, Frührentner, Schwerbehinderte ab 50%
- d. mehr als 100km entfernt vom Millerntor wohnende
- e. Asylbewerber

§8 Berechtigungsnachweise

- a. Bis 18 und ab 65 Jahre automatisch.
- b. Alte Passive durch Abteilungsleitung gemeldet.

§9 Sonderregelungen

- a. 1910€ passiv auf Lebenszeit
- b. Bis 7 Lebensjahr 19,10 € / Jahr
- c. Ehrenmitglieder beitragsfrei
- d. Familienmitglieder
- e. Sonderregelungen müssen durch die Abteilungsleitung beim Präsidium vorgelegt und genehmigt werden.

§10 Zahlungsweise und Verzug

Quartalsweise Einzug möglich.

Bareinzahlung nur mit 3 € Verwaltungszuschlag.

1. Mahnung kostenlos, 2. Mahnung 5 €.

Beiträge

Passive	10 €
Ermäßigte mit Berechtigungsnachweis	5 €
Ermäßigte Vollzahler ohne Berechtigungsnachweis nach Selbsteinschätzung	10 €
Vollzahler	13 €